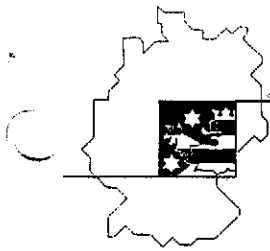


eingeholgt am 4. Juni 2009



FREISTAAT THÜRINGEN

Innenministerium



Thüringer Innenministerium · PF 900131 · 99104 Erfurt

Herrn  
Oberbürgermeister  
Mathias Doht  
Stadtverwaltung  
Markt 1

99817 Eisenach

Geschäftszeichen  
21.21-1222-219/2003

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Telefon  
0361/37 93 413  
Herr Stahl

Datum  
04.06.2009

### **Anerkennung der "Stiftung Automobile Welt Eisenach" mit Sitz in Eisenach**

Anlagen: - 3 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Urkunde vom heutigen Tage wird auf Grund der vorgelegten Unterlagen die mit  
Stiftungsgeschäft vom 27. Mai 2009 errichtete Stiftung

### **Stiftung Automobile Welt Eisenach**

einschließlich der Satzung als selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts aner-  
kannt. Die Stiftung hat ihren Sitz in Eisenach.

Die Anerkennung wird erteilt gemäß §§ 80, 81, 85 BGB in Verbindung mit den § 4 Abs.1  
Satz 1 und § 7 des Thüringer Stiftungsgesetzes vom 16. Dezember 2008 – ThürStiftG -  
(GVBl. S. 561).

Die Anerkennungsurkunde und die mit dem Anerkennungsvermerk versehene Satzung sowie eine aktuelle Fassung des Thüringer Stiftungsgesetzes sind beigelegt.

Für die Anerkennung werden gemäß § 4 Abs. 2 ThürStiftG keine Gebühren erhoben, da die Stiftung gemäß § 3 Abs. 1 ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgt.

Die Kosten für die notwendige Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Freistaats Thüringen werden vom Verlag des Thüringer Staatsanzeigers (Gisela Husemann-Verlag, Eisenach) erhoben und Ihnen unmittelbar in Rechnung gestellt.

Die für die Stiftung künftig zuständige Stiftungsaufsichtsbehörde ist das

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 200  
Postfach 2249  
99403 Weimar.

An dieses bitte ich alsbald den Nachweis der Vermögensübertragung auf die Stiftung zu übersenden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen, erhoben werden.

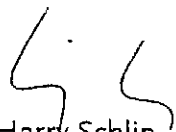
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift

beigefügt werden. Der Klage und den Schriftsätzen sollen Abschriften für die Beteiligten beigelegt werden.

Der Stiftung wünsche ich bei der Verwirklichung ihrer Ziele viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Harry Schlip

